



Fakultät / Fachbereich: Rechtswissenschaft/
Seminar/Institut: Institut für Recht und Ökonomik

Ab dem 01.08.2018 sind in dem **Projekt**

„Ökonomische Theorie und Psychologie des Völkerrechts/Rechtstheorie“

zwei Stellen einer/eines wissenschaftlichen Mitarbeiterin/Mitarbeiters gemäß § 28 Abs. 3 HmbHG* zu besetzen.

Die Vergütung erfolgt nach der Entgeltgruppe 13 TV-L. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 50 % der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit**.

Die Befristung des Vertrages erfolgt auf der Grundlage von § 2 Wissenschaftszeitvertragsgesetz. Die Befristung ist vorgesehen für die Dauer von 3 Jahren.

Die Universität strebt die Erhöhung des Anteils von Frauen am wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen nachdrücklich auf, sich zu bewerben. Frauen werden im Sinne des Hamburgischen Gleichstellungsgesetzes bei gleichwertiger Qualifikation vorrangig berücksichtigt.

Aufgaben:

Die Aufgaben umfassen wissenschaftliche Dienstleistungen im o. g. Projekt. Außerhalb der Dienstaufgaben besteht Gelegenheit zur wissenschaftlichen Weiterbildung.

Aufgabengebiet:

Mitarbeit am Institut für Recht und Ökonomik und den Forschungsprojekten der Lehrstuhlinhaberin.

Einstellungsvoraussetzungen:

Abschluss eines den Aufgaben entsprechenden Hochschulstudiums. Überdurchschnittliches Erstes Staatsexamen. Gewünscht wird die Anfertigung einer Promotion im Bereich des Völkerrechts oder der Rechtstheorie, basierend auf (Verhaltens-)Ökonomik.

Schwerbehinderte haben Vorrang vor gesetzlich nicht bevorrechtigten Bewerberinnen/Bewerbern bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung.

Für nähere Informationen wenden Sie sich bitte an Frau Prof. Dr. Anne van Aaken, Email: anne.vanaaken@unisg.ch oder schauen Sie im Internet unter <https://www.jura.uni-hamburg.de/ueber-die-fakultaet/aktuelles/2017-05-30.html> nach.

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Bewerbungsschreiben, tabellarischer Lebenslauf, Hochschulabschluss) bis zum **18. Mai 2018** an: anne.vanaaken@unisg.ch.

* Hamburgisches Hochschulgesetz

** Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit beträgt derzeit 39 Stunden